

Anlage 4

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Böhmetal GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

gültig ab 01.01.2015

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Herstellung des Hausanschlusses, einschließlich der Kosten für den einmaligen Einbau der erforderlichen Messeinrichtung, insofern die Stadtwerke Böhmetal GmbH der Messstellenbetreiber ist, und für die Inbetriebsetzung der Anlage(n) werden berechnet:

**Für einen Anschluss mit einer Absicherung bis 100 A
und einem Kabelquerschnitt bis 4 x 35 mm²**

	Nettopreise¹⁾	Bruttopreise²⁾
• Bis 25 m Länge ab Grundstücksgrenze	1.150,00 €	1.368,50 €
• Für jeden Meter Mehrlänge	25,00 €	29,75 €

für einen Anschluss mit einer Absicherung bis 200 A

• Bis 25 m Länge ab Grundstücksgrenze	2.300,00 €	2.737,00 €
• Für jeden Meter Mehrlänge	50,00 €	59,50 €

2. Baukostenzuschuss (Ziffer II. 1. der Ergänzenden Bedingungen)

Als Baukostenzuschuss werden folgende Beträge erhoben:

2.1. In Bebauungsgebieten - Wohngebieten, nicht Wochenendgebieten - und innerhalb der bebauten Ortslage

2.1.1 Grundbetrag je Hausanschluss

	Nettopreise¹⁾	Bruttopreise²⁾
Für Wohngebäude bis 30 kW	0,00 €	
Je kW ab 30 bei Wohngebäuden	60,00 €	71,40 €
für jede weitere Wohnungseinheit	250,00 €	297,50 €
Büros, Praxen, Ladengeschäfte usw. in Wohngebieten mit einer dem Haushalt vergleichbaren Leistungsanspruchnahme gelten als Wohnungseinheiten. Neben dem Baukostenzuschuss für Wohnungseinheiten werden für landwirtschaftlichen Betriebsbedarf bei einem Hausanschluß bis 100 A	250,00 €	297,50 €
berechnet.		

2.1.2 Für gewerbliche, berufliche und sonstige Anlagen, deren Leistungsanspruchnahme wesentlich von der einer Wohnungseinheit abweicht, und für gewerbliche Betriebe in Gewerbegebieten beträgt der Netzkostenanteil

für 1 Anschluss bis 100 A	1.500,00 €	1.785,00 €
für einen Anschluss bis 200 A	3.000,00 €	3.570,00 €
für Landwirtschaftlichen Betriebsbedarf einschließlich der mit dem Betrieb verbundenen Wohnungseinheiten		
für einen Anschluss über 100 A bis 200 A	3.000,00 €	3570,00 €

- 2.1.3** Bei Anschluss von grundpreispflichtigen Raumheizgeräten, von Speicherheizgeräten sowie von Außenflächenbeheizungsanlagen wird ein zusätzlicher Baukostenzuschuss berechnet.

Er beträgt je kW-Nennleistung **60,00 €** **71,40 €**

- 2.1.4** Die Leistungsbereitstellung gilt für die allgemein übliche Inanspruchnahme. Werden wegen außergewöhnlicher Beanspruchung dieser Leistung für das betroffene Baugebiet zusätzliche technische Aufwendungen erforderlich, so bleibt die Berechnung des Netzkostenanteiles anstelle von 2.1 nach Lage der örtlichen Verhältnisse vorbehalten.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Für die Inbetriebsetzung wird eine Fachmonteurstunde (z.Zt **45,50 € netto**, **54,15 € brutto**) berechnet.

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

Mahnkosten	4,00 €³⁾
Nachinkasso/ Direktinkasso	12,00 €³⁾
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	54,15 €²⁾
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	54,15 €²⁾

5. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die Umsatzsteuer beträgt z. Zt. 19%. Die mit ³⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

¹⁾ ohne Umsatzsteuer ²⁾ mit 19% Umsatzsteuer ³⁾ Umsatzsteuerfrei